

Hansa PowerBridge – Abschnitt Landkreis Rostock – Amt Laage,

Ankündigung von weiteren Voruntersuchungen für eine geplante Erdkabeltrasse

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), Heidestraße 2, 10557 Berlin, betreibt das Höchstspannungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern und ist somit auch für den Netzausbau zuständig.

Gemeinsam mit Schwedens nationalem Übertragungsnetzbetreiber Svenska kraftnät plant die 50Hertz eine neue Höchstspannungs-Gleichstromverbindung zwischen Schweden und Deutschland. Die Bundesnetzagentur hat den Bedarf dieser Leitung im Netzentwicklungsplan 2030 festgestellt.

Wie bereits im Sommer 2018 öffentlich bekannt gemacht, sind für die weiteren Planungen der Trasse verschiedene Untersuchungen vor Ort notwendig. Im Jahr 2019 sollen deshalb weitere Baugrunduntersuchungen, Messungen von Grundwasser, faunistische Erfassungen und archäologische Voruntersuchungen stattfinden.

Im Zuge dieser Arbeiten wird es erforderlich sein, auch Flächen außerhalb öffentlich zugänglicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren.

Die archäologischen Voruntersuchungen finden an wenigen Punkten der gesamten Trasse statt. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD) als zuständige Fachbehörde wird diese Arbeiten durchführen. Um fundierte Aussagen bzgl. möglicher Fundstellen treffen zu können, muss der Oberboden (auf einer Breite von ca. 3 m und eine Tiefe von etwa 0,30 m) abgetragen werden. Hierfür werden im Vorfeld zeitweilige Markierungen der jeweiligen Flächen durch einen Vermesser notwendig. Die archäologischen Arbeiten selbst werden nur wenige Tage pro Fläche in Anspruch nehmen. Im Anschluss werden die Bereiche mit dem zuvor fachgerecht gelagerten Boden wieder verfüllt.

Der konkrete zeitliche Ablauf hängt jedoch von äußeren Umständen z.B. der örtlichen Gegebenheiten und von wetterbedingten Verhältnissen ab. Die 50Hertz wird diejenigen Eigentümer, auf deren Fläche die Baugrunduntersuchungen, Messungen von Grundwasser sowie die archäologischen Voruntersuchungen durchgeführt oder deren Fläche als Zufahrt genutzt werden sollen, 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich informieren.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die 50Hertz gemäß § 44 Abs. 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.

Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Abs. 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Abs. 2 EnWG mitgeteilt.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der weiteren Untersuchungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Clemens Unger
Gesamtprojektleiter
Email: Clemens.Unger@50hertz.com

Fabian Erl
Projektansprechpartner vor Ort
Mobil: 01728530696

auf der Internetseite veröffentlicht am 10.01.15 Herr

